

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 74 (1994)
Heft: 1

Rubrik: Dossier : Erneuern und Bewahren

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARNOLD KOLLER,
Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und
Polizeidepartements,
lehrte vor seiner Wahl
in die Landesregierung
im Jahre 1986 als
Professor für Privatrecht
und Europarecht an der
Hochschule St. Gallen. In
den «Schweizer Monats-
heften» sind von ihm ver-
schiedene Artikel über
das politische System
der Schweiz (Oktober
1986, November 1987)
sowie über
Schweizerische
Sicherheitspolitik (März
1988) und die Euro-
päische Integration
(September 1992)
erschienen.

ERNEUERN UND BEWAHREN

Das politische System der Schweiz auf dem Prüfstand

In seiner Ustertagrede prüft Bundesrat Koller, ob unser Staat nach innen und nach aussen integrationsfähig sei und ob er genügend Mut zur Innovation und Entschlossenheit zur Führung habe.

«Allgemein ist in unserem Kanton der Wunsch und das Begehren nach Verfassungsänderung und Erleichterung.» So heisst es eingangs des Memorials des Ustertages vom 22. November 1830.

Wenige Jahre vor dem 150jährigen Geburtstag unserer Bundesverfassung wird das Begehren nach Verfassungsänderung auch in unserem Land wieder stärker: Das politische System der Schweiz sei überholt. Es bedürfe dringend der tiefgreifenden Reform. Es könne doch nicht sein, dass etwas, das seit bald anderthalb Jahrhunderten mehr oder weniger unverändert bestehe, nicht hoffnungslos veraltet sei.

Unsere siebenköpfige Kollegialregierung sei überfordert. Sie verliere sich in der Verwaltung der tausend Alltagsgeschäfte, und es fehle ihr an Führungskraft. Das Milizparlament, das längst ein halbes Berufsparlament geworden sei, leide chronisch an «Zeit-, Sachkunde- und Bewertungsnot» (Kurt Eichenberger). Das Bundesgericht sei dauernd überlastet und daher nicht mehr in der Lage, die Rechtsprechung des Landes zu prägen und so den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger sowie die einheitliche Anwendung unseres Rechts zu sichern. Die Zusammenarbeit der drei staatlichen Gewalten habe sich verschlechtert. Anstelle aufbauender Kooperation trete zunehmend grenzüberschreitende Konfrontation. Auch die Volksrechte seien aus dem Lot. Verfassungsinitiativen erhielten immer mehr die Funktion von Gesetzes- oder gar Verwaltungsinitiativen. Ein gefällter Volkentscheid werde von den Unterlegenen nicht mehr anerkannt, sondern gebe gleich Anlass zu einer neuen Initiative. Kurz, auch die direkte Demokratie sei überfordert. All das führe ausgerechnet in einer Zeit raschen Wandels zu einer Lähmung des politischen Entscheidungsprozesses.

So tönt es vielfach in unserem Land. Bevor wir in diesen radikalen Chor miteinstimmen, *tabula rasa* machen und unser Heil in einer unbedachten Flucht nach vorne suchen, lohnt es sich, eine Weile innezuhalten und sich zu fragen: Wo be-



schlägt die genannte Kritik Grundlegendes, wirklich aus dem Lot Gekommenes, und wo handelt es sich nur um Verzerrungen von grundsätzlich Bewährtem? Hermann Hesse mahnte auch in einer sogenannten Wendezeit (1938) jedenfalls zur Vorsicht: *«Manche Mitbürger nennen heute, durch ausländische Moden verführt, die Formen unserer Demokratie veraltet und unsere Ideale abgestorben, und finden es nötig, die alte Eidgenossenschaft durch formale Änderungen oder gar durch Nachahmung neuester, noch unbewährter Methoden und Regierungsformen zu erneuern. Diese Meinung mag aus einem guten Willen kommen, sie hält aber keiner ernsten Prüfung stand, am wenigsten einer Prüfung der Weltgeschichte. Die Weltgeschichte, das sollen wir immerhin nicht vergessen, hat dem eidgenössischen Versuch, Völkerschaften verschiedener Stämme und Sprachen als einen freiwilligen Bund von Gleichberechtigten zu konstituieren, recht gegeben, und der Bund hat Stürme überstanden, von denen scheinbar viel mächtigere Staatsformen weggefeht worden sind.»*

Ob solchem Lob könnte man leicht versucht sein, der Selbstgefälligkeit zu verfallen und die Reform unseres politischen Systems als oberflächliches Geschwätz zu den Akten legen. Aber der englische Staatsmann Edmund Burke fällt uns in den Arm und mahnt mit seinem grossen Wort: *«Ein Staat, dem es an allen Mitteln zu seiner Veränderung fehlt, entbehrt der Mittel zu seiner Erhaltung.»*

Aus der Einsicht in die Notwendigkeit von Veränderungen und dem Begehren nach Erhaltung des Bewährten folgt die Aufgabe, das politische System der Schweiz auf den Prüfstand zu stellen. Wer prüfen will, muss Massstäbe haben. Aus der Vielzahl möglicher Massstäbe wähle ich vier aus, nämlich die Integrationsfähigkeit nach innen und aussen, die Innovationsfähigkeit und die Führungsfähigkeit.

Die Integrationsfähigkeit nach innen

Die Integrationsfähigkeit nach innen ist als *«grundlegender Lebensvorgang des Staates»* (Rudolf Smend) konstitutiver und spannungsreicher, da das Verhältnis Individuum und Kollektiv berührender Massstab: Ohne staatliche und gesellschaftliche

Integration und ihre wechselseitigen Beziehungen lässt sich weder ein Staat, noch eine Gesellschaft formen.

Für ein Staatswesen wie die Schweiz, dem es – ausser dem Willen zur Einheit – an allem gebricht, was Einheit und Ganzheit schafft, ist die Integrationsfähigkeit eine potenzierte Herausforderung. Die stete Konsens- und Kompromissuche auf breiter Partizipationsbasis erhält deshalb in der Schweiz einen ganz besonderen Stellenwert, und es werden verschiedene Instrumente dafür bereit gestellt und laufend neu entwickelt. Die Stichworte Kollegialregierung, Konkordanzpolitik, Referendum und Ständemehr, Vernehmlassungsverfahren, ausserparlamentarische Kommissionen, Kontaktgremium Bund/Kantone, Regierungskonferenz und Direktorenkonferenzen der Kantone, Bundesratsparteien- und von-Wattenwyl-Gespräche, beabsichtigter Wirtschafts- und Sozialrat in Genf deuten es an. Es sind gewissermassen Strategien des runden Tisches. Dabei muss auffallen, dass im Ausland in Zeiten der Krise, der nationalen Handlungsunfähigkeit, immer wieder der Ruf nach dem «runden Tisch», dem augenfälligen Symbol der konkordanten Problemlösung, ertönt.

Bei uns liebäugeln hingegen zurzeit viele mit der Abkehr vom runden Tisch, weil sie der Meinung sind, die Konkordanz sei bei uns verbraucht. Es brauche jetzt keine faulen Kompromisse mehr, sondern rasche und pickelharte Entschiede. Gewiss: Die schweizerische Konkordanz zeigt Abnützungserscheinungen. Der Vorrat an gemeinsamen politischen Grundüberzeugungen der Bundesratsparteien ist seit 1959 zurückgegangen, und der neue politische Stil, der immer mehr durch lautstarken Schlagabtausch in den Medien geprägt wird, ist dem urschweizerischen *«Me mues halt rede mitenand»* wenig förderlich.

Dennoch scheint mir die Nachricht vom epidemischen Tod der Konkordanz etwas verfrüht zu sein. Denn einmal ist Konkordanz im Sinne des Suchens nach einvernehmlichen Lösungen im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich derart Bestandteil der politischen Kultur der Schweiz geworden, dass sie nicht so leicht durch ein uns eher fremdes Herr-im-Haus-Prinzip zu ersetzen sein wird. Dies

Aus der Einsicht

in die Notwendigkeit von

Veränderungen

und dem

Begehren nach

Erhaltung des

Bewährten folgt

die Aufgabe,

das politische

System der

Schweiz auf den

Prüfstand zu

stellen.

gilt um so mehr, als die Konkordanzdemokratie bekanntlich ein Produkt unserer direkten Demokratie ist, und es offensteht, wie damit ein Konkurrenzsystem überhaupt verträglich ist. Dennoch: Bei all ihren Verdiensten ist die Konkordanz nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zur Lösung der Probleme unseres Landes.

Während die Konkordanzdemokratie verfassungsrechtlich nicht festgeschrieben ist und daher relativ leicht aufgegeben werden könnte, ist die direkte Demokratie jenes Element, das – in der Verfassung verankert wie kein zweites – unser politisches System bis in die letzte Faser prägt und ohne dessen Einbezug jede Reform des politischen Systems oberflächliche Symptomtherapie bliebe.

Die direkte Demokratie hat eine besonders hohe integrative Wirkung. Augenfällig und sinnlich greifbar wird sie an der Landsgemeinde oder im Befreiungsruf «*Wir sind das Volk!*». Gewiss ist einzuräumen, dass im modernen pluralistischen Staat die halbdirekte Demokratie den Konsens über interessenpluralistische, komplexe Vorlagen erschwert und so staatliches Handeln im Patt gefangen halten kann. Dies kann dazu führen, dass sowohl jene, die z.B. mehr, als auch jene, die weniger staatliches Handeln wollen, sich vom Staat abwenden und so die Desintegration Platz greift. Patts mit ihren desintegrativen Wirkungen sind indes auch anderen politischen Systemen eigen. Sie mögen sich dort nur besser im Zeitenlauf verstecken, führen dann aber regelmässig zu einer Politik des Hüst und Hott.

Jacob Burckhardt sah die *raison d'être* des Kleinstaates zu Recht darin, «*damit ein Fleck auf der Welt sei, wo die grösstmögliche Quote der Staatsangehörigen Bürger im vollen Sinne sind*». Volksabstimmungen schaffen in der Tat eine einmalige Legitimität für das politische Handeln und sind daher auch das beste Mittel gegen Streiks, den Vorwurf von Behördenwillkür oder die leichtfertige Geltendmachung eines Rechts auf Widerstand gegen staatliches Recht.

Die Integrationskraft eines politischen Systems ist letztlich schwierig zu bewerten. Es handelt sich sowohl bei der gesellschaftlichen als auch bei der staatlichen Integrationsfähigkeit um einen Fliesszu-

stand, nicht um ein Entweder-Oder, sondern um ein Mehr oder Weniger. Diese positive Gesamtbeurteilung der Integrationsfähigkeit unserer halbdirekten Demokratie besagt allerdings nicht, dass Verbesserungen und Reformen innerhalb des Systems nicht möglich und sogar nötig sind. Aber in unserem Land mit seinen einzigartig breiten und tiefen Mitentscheidungsrechten des Volkes in Bund, Kanton und Gemeinde haben wir uns dem demokratischen Ideal, der Identität von Regierenden und Regierten, wie nirgendwo sonst angenähert. Und wenn wir feststellen dürfen, dass letztes und dieses Jahr das Volk bei 23 von 26 Vorlagen den Empfehlungen von Bundesrat und Parlament gefolgt ist, so kann von einer Desintegration in Volk und sogenannter *classe politique* entgegen allen Unkenrufen ernsthaft nicht die Rede sein.

Die Integrationsfähigkeit nach aussen

Bei der Beurteilung der Integrationsfähigkeit nach aussen dürfen wir uns nicht allein vom Nein zum EWR-Vertrag vor knapp einem Jahr und zum Uno-Beitritt im März 1986 leiten lassen. Gewiss: vor allem das Nein zum EWR wiegt aus der Sicht des Bundesrates schwer.

Aus diesen beiden Abstimmungen eine eigentliche Integrationsunfähigkeit der Schweiz nach aussen abzuleiten, wäre aber verfehlt: Vergessen wir nicht, dass die Schweiz wenige Monate vor dem Nein zum EWR zu den Institutionen von *Bretton Woods* Ja gesagt hat. In der Abstimmung unmittelbar zuvor hat sie sich verpflichtet, mit der Neat bedeutende Lasten auch für Europa auf sich zu nehmen. Und mit Genf als europäischem Sitz der Uno leisten wir ein erhebliches personelles und finanzielles Engagement zugunsten der Weltorganisation. Wir gehören fast allen ihren Spezialorganisationen an, so dass wir schon heute weitgehend in sie integriert sind. Weder die Gegner eines Uno-Beitritts noch die EWR-Gegner haben nach gewonnener Abstimmung verlangt, dass sich die Schweiz nun aus der Zusammenarbeit mit diesen Organisationen zurückziehen solle. Im Gegenteil: Es wurde gefordert, die bisherige Form der Zusammenarbeit zu verstärken, will doch erklärermassen keine gewichtige politische Kraft die Isolation der Schweiz.

**Die direkte
Demokratie hat,
wie unschwer
einzusehen ist,
eine besonders
hohe integrative
Wirkung. Augen-
fällig und sinn-
lich greifbar
wird sie an der
Landsgemeinde
oder im
Befreiungsruf
«Wir sind das
Volk!».**

Bei einer Gesamtbetrachtung sieht es so aus, dass wir nach einem fehlerfreien Ritt über den Parcours der wirtschaftlichen-ideellen-technischen Zusammenarbeit in Europa und in der Welt jeweils vor dem letzten Hindernis einer engeren politischen Zusammenarbeit über unseren eigenen, geschichtlichen Erfolg gestolpert sind. Das ist ja nicht einmal verwunderlich: Denn im Leben einzelner wie jenem ganzen Völker ist wohl nichts schwieriger als die zeitgerechte Neuausrichtung eines bisher erfolgreichen Verhaltens.

Unsere Aussenpolitik durchläuft daher gegenwärtig eine Phase der Ungewissheit und des Übergangs. Zweifel am bisherigen Bewährten verbinden sich mit Angst vor dem ungewissen Neuen. Das gilt übrigens nicht nur für die Schweiz, sondern wegen der gewaltigen Veränderungen seit dem Fall der Mauer für fast alle Staaten. In der direkten Demokratie führt das Knallen mit der Peitsche institutioneller Reform nicht zum Ziel: Das Herumschrauben am Ständemehr – mit Verweis auf seinen *«landesspalterischen Charakter»* (Walter Wittmann) – und am Stimmengewicht der Bürgerinnen und Bürger kleiner Kantone – mit Verweis auf die Verletzung des Grundsatzes *one man, one vote* – ist ein provokatives Spiel mit dem Feuer. Das Volk lässt sich bei solchen Neuausrichtungen der Politik nicht treiben; es muss in mühsamer Kleinarbeit überzeugt werden.

Die Überzeugung, dass die heutigen Nationalstaaten trotz ihres geschichtlichen Erfolges für manches zu gross, für vieles aber auch zu klein geworden sind, muss wachsen. Brennende, vordergründig rein innenpolitische Probleme wie die Asylpolitik, die Arbeitslosigkeit, die Bekämpfung des organisierten Verbrechens, des Umweltschutzes lassen sich heute nicht mehr ohne internationale Zusammenarbeit bewältigen. Diese Einsichten müssen wir dem Volk vermitteln und darauf hinarbeiten, dass die beharrenden Kräfte nicht selbstgefällig die Einzigartigkeit der Schweiz glorifizieren, sondern Vertrauen in die Zukunft europäischer Zusammenarbeit fassen und zu einem neuen Selbstvertrauen finden. Wenn wir das beherzigen, uns in beiden Lagern nach dem 6. Dezember 1992 nicht verkrampfen, sondern neue Brücken bauen,

ist das Potential unseres politischen Systems auch für die Integration nach aussen intakt.

Die Innovationsfähigkeit

Die Innovationsfähigkeit eines politischen Systems gehört zweifellos zu den wichtigsten Massstäben. Denn wie der grosse Politikwissenschaftler Karl W. Deutsch festgehalten hat, *«gibt es heute einige Gründe für die Annahme, dass Reformbereitschaft der einzige Weg ist, eine Gesellschaft zu erhalten, und dass der waghalsigste, der für die Stabilität gefährlichste Versuch in der Politik der Versuch des kompletten Konservatismus ist»*. Damit für einen Wechsel des politischen Systems zu plädieren, wäre voreilig, betont doch Deutsch, *«dass es wohl kein politisches System gibt, das sichere Gewähr dafür bietet, dass Innovationen stattfinden»*.

Die Klage, dass wir ein erneuerungsfeindliches, überbremstes System haben, ertönt auch bei uns immer wieder. Die verschleppten und verwässerten Entschiede sind Legion.

Ich nehme als erstes Beispiel die Länderberichte der OECD: Nach jahrelangen Lobgesängen auf die Schweiz hat uns die OECD 1990 die Leviten gelesen. Wenn ich ihre Empfehlungen zur strukturellen Reform der Schweiz durchgehe, so stelle ich fest, dass es uns nicht gelungen ist, innert drei Jahren auch nur ein einziges Vorhaben von der Pendenzenliste zu streichen. Dieses gutschweizerische Tempo der Problemlösung können wir uns nicht länger leisten, wenn wir nicht vom internationalen Wettbewerb bestraft werden wollen!

Nicht immer wird was lange währt, auch endlich gut. Der Beispiele sind leider noch mehr und zu viele: Von der Aktienrechtsrevision lässt sich über die dreimal verpasste Einführung der Mehrwertsteuer, die blockierte Energiepolitik bis zur seit 1945 ungelösten Mutterschaftsversicherung ein trister Bogen helvetischer Verspätungen spannen. Die Langsamkeit vieler politischer Entscheidungen ist in der Tat einer der grössten Nachteile unseres politischen Systems.

Solch säumiges Tun und Lassen ist nur zu verkraften, weil es anderes auch gibt, das die Innovationsfähigkeit der Schweiz

Unsere Aussenpolitik durchläuft daher gegenwärtig eine Phase der Ungewissheit und des Übergangs.

Die Langsamkeit vieler politischer Entscheidungen ist in der Tat einer der grössten Nachteile unseres politischen Systems.

bezeugt. Ich denke hier nicht einmal an uns vertraute, moderne Konzepte staatlichen Handelns, wie direkte Demokratie, Konsens, Föderalismus und Subsidiarität, die andere in Europa erst zu entdecken und verstehen beginnen. Ich denke hier vielmehr an konkrete Gesetzgebungsvorhaben, an die Umweltschutz-, Asyl- und Geldwäschereigesetzgebung, die alle auch international als beispielhaft anerkannt werden. Ich denke aber auch an die «Eurolex» bzw. «Swisslex»-Projekte, die innert kurzer Zeit einen Innovationsschub auf breiter Front auslösten und teilweise seit langem anstehende Anliegen einen wichtigen Schritt weiterbrachten. Solches zeigt: Wenn wir wissen, was wir wollen, können wir rasch und wirksam handeln.

Schliesslich sollten wir die wohl anspruchsvollste Innovation, die ein Staat zu meistern hat, nicht vergessen: Grenzverschiebungen. Ohne explizite Regeln in der Bundesverfassung ist uns auf rechtsstaatlichem und demokratischem Weg die Gründung des Kantons Jura und der Kantonswechsel des Laufentals geglückt. Ich sage bewusst «geglückt» und nicht «gelingen». Denn Glück war nötig, sind doch mit Grenzverschiebungen selbst, gerade in unserem festgefügtten Bundesstaat, tiefe Emotionen verbunden. Und es ist nicht selbstverständlich, wenn man daran denkt, dass der Ustertag notwendig wurde, weil der Zürcher Verfassung wie anderen Restaurationsverfassungen eine Revisionsklausel fehlte, und wenn man daran denkt, dass abscheuliche Gewalttätigkeiten mitunter während Jahrzehnten die unheimlichen Begleiter von Grenzzwistigkeiten sind.

Die Führungsfähigkeit

Die Führungsfähigkeit hat im Verhältnis zur Integrations- und Innovationsfähigkeit lediglich den Rang eines Mittels.

Unsere staatspolitischen Strukturen (die kollegiale Regierung, der mangelnde Fraktionszwang im Parlament, der fehlende Koalitionsvertrag unter den Bundesratsparteien, die Möglichkeit der Volksinitiative) sind sicher mehr auf Integration und Innovation als auf entschiedene Führung angelegt. Aber offensichtlich haben auch andere politische Systeme ihre unübersehbaren Führungsprobleme: Die

**Wenn wir wissen,
was wir wollen,
können wir rasch
und wirksam
handeln.**

Rücksichtnahme auf den Koalitionspartner verdrängt vielfach die Richtlinienkompetenz des deutschen Bundeskanzlers. Auch ein glorreich gewählter neuer Präsident der Vereinigten Staaten kann sich nicht einfach auf die Mehrheit «seiner» Partei verlassen. Eine bürgerliche französische Regierung kann wohl mit einem beeindruckenden Privatisierungsprogramm und einer radikalen Immigrationspolitik antreten. Sie sieht sich aber bereits infolge des ersten Streiks, bzw. weil sie der Verfassungsgerichtshof zurückbindet, zur weitgehenden Preisgabe ihrer Ambitionen gezwungen. Und der von vielen bewunderte Anspruch, Industrie und Handel Grossbritanniens zu transformieren, vermochte zwei tiefe Rezessionen und einen enormen Anstieg der Arbeitslosigkeit ebenda nicht zu verhindern.

Aus all dem geht hervor, dass selbst starke Mehrheiten im Parlament, das Fehlen einer Parteienzersplitterung und von direktdemokratischen Instrumenten die Führung einer pluralistischen Gesellschaft nicht endgültig erleichtern. Moderne pluralistische Demokratien lassen sich nicht wie Aktiengesellschaften führen. Opposition bahnt sich immer einen Weg. Die Steuerungskraft des Staates ist begrenzt. Überzeugungsarbeit ist durch nichts zu ersetzen, gerade dort, wo zwar Mehrheiten im Parlament geschlossen, aber an der Urne gelebt werden.

Die Führung im demokratischen Staat bleibt daher allemal eine äusserst heikle Aufgabe. Gerade die direkte Demokratie braucht aber Führung, vor allem Vertrauen in die Führung. Vertrauen schafft sich der Bundesrat vor allem durch Kompetenz, Überzeugungskraft, persönliche Integrität und Einordnung ins Kollegium. Das sind die uralten und nicht leicht zu erfüllenden Anforderungen unseres integrativen kollegialen Regierungssystems. Und bevor man vorschnell nach eher künstlich aufgefropften ausländischen Alternativen ruft, müssten alle notwendigen organisatorischen Reformen auf dieses Ziel ausgerichtet werden.

Und hier leistet die vom Bundesrat mit seiner ersten Etappe der Regierungsreform angestrebte verbesserte Organisationsautonomie und personelle Unterstützung durchaus einen wertvollen Beitrag, der heute von Aussenstehenden offensichtlich

unterschätzt wird. Anlass zu einem radikalen Wechsel zu einem parlamentarischen Konkurrenz- oder präsidentiellem Regierungssystem besteht aber sicher nicht und wäre mit schweren Nachteilen bezüglich der Integrationskraft verbunden.

Das Prüfergebnis

Welches Ergebnis finden wir vor, wenn wir das schweizerische politische System vom Prüfstand nehmen? Es lässt sich in einem Satz zusammenfassen: *Quand je me regarde, je m'inquiète. Quand je me compare, je me rassure.*

Zuerst zum unbestritten erfreulichen Teilergebnis *Quand je me compare, je me rassure*. Der hier zwangsläufig nur impressionistische Vergleich mit ausländischen politischen Systemen ist positiv. Und ich habe in diesen Vergleich nicht einmal Indikatoren wirtschaftlicher und staatlicher Leistungsfähigkeit miteinbezogen, wie z.B. die erneut tiefen Zinsen, die vergleichsweise immer noch tiefe Arbeitslosen-, Staats-, Verschuldungs- und Fiskalquoten, die drei Nobelpreisträger in den letzten fünf Jahren, die schweizerischen Unternehmungen, die Weltmarktleader sind, und die intakte, von staatlichen Einmischung freie und obendrein innovative Sozialpartnerschaft, weil die Verdienste dafür in erster Linie der Wirtschaft zufallen, aber durch die nach wie vor liberale staatliche Wirtschaftsordnung mitbedingt sind.

Es wäre in der Tat fatal, ja ein Witz der Geschichte, wenn ausgerechnet in dem Moment, in dem die Europäische Union das Subsidiaritätsprinzip, der *Club of Rome* das Konsensprinzip und *The Economist* in seiner Jubiläumsnummer die langfristigen Vorteile der direkten Demokratie entdecken, die Schweiz hinging und von diesen im grossen ganzen doch sehr bewährten und offenbar zukunftssträchtigen Prinzipien unseres politischen Systems Abschied nähme. Für eine Verfassungsrevolution mit einem Wechsel des politischen Systems besteht wirklich kein Anlass. Das Kosten-Nutzenverhältnis wäre sicher negativ.

Das zweite Teilergebnis *Quand je me regarde, je m'inquiète* ist weniger bequem. Zwar sind die Potentiale unserer Institutionen zur Integrationsfähigkeit nach in-

nen und aussen, zur Innovations- und Führungsfähigkeit intakt. Manche von denen, welche dies pauschal abstreiten, stehen im Verdacht, dass sie den Sack der angeblich untauglichen Institutionen schlagen, aber den Esel der demokratischen Entscheide meinen, die sie nicht akzeptieren wollen. Es kann sich also nur darum handeln, Brauchbares besser zu machen. Zwar haben wir uns ein taugliches Institutionengefüge in die Hände gegeben. Aber wir müssen acht geben, dass

erstens wir es nicht überstrapazieren – Referenda-, Initiativen- und Beschwerdenflut

zweitens wir nötige Reformen rascher realisieren – die Welt und Europa richten sich nicht mehr ausschliesslich nach Schweizer Uhren – und

drittens es der ältesten und auch inskünftig wichtigsten Konfliktlinie, dem Gegensatz Stadt/Land, Rechnung trägt – schon der Ustertag hatte seinen Ursprung darin – und die EWR-Abstimmung hat dies erneut gezeigt.

Die Notwendigkeit von institutionellen Reformen im Rahmen unseres bewährten politischen Systems liegt angesichts neuer Herausforderungen wie der europäischen Integration, zunehmend zweckfremder Verwendung direktdemokratischer Institutionen und stark gewachsener Staatsaufgaben auf der Hand. Spielraum für deren zeitgemässe Ausgestaltung ist gegeben. Hüten müssen wir uns indessen vor Reformen um der Reform willen und somit einer unbedachten Flucht nach vorn.

Den Inhalten müssen wir daher vorab unsere Aufmerksamkeit schenken. Ansonsten giessen wir alten Wein in neue Schläuche. Wenn wir zudem noch einer metaphysischen Staatsidee nachjagen, riskieren wir, selbst reformierte Schläuche zu überfüllen. Nach *Karl Schmid* sind wir Schweizer für eine «kulturelle Mission» zu verschieden, für einen «politischen Auftrag» zu klein und zu machtlos. Tatsache, Bestand und Fortentwicklung dieses komplexen freiheitlichen und sozialen Rechtsstaates seien unsere «wirkliche Aufgabe». Wenn wir sie zeitgerecht erfüllen, werden wir am ehesten wieder eine internationale Ausstrahlung haben. Dabei müssen wir anerkennen, dass wir heute gleichzeitig ein Mehrfaches wollen müssen. Die Zeit

**Für eine
Verfassungs-
revolution mit
einem Wechsel
des politischen
Systems besteht
wirklich kein
Anlass.
Das Kosten-
Nutzenverhältnis
wäre sicher
negativ.**

der Eindimensionalität ist vorbei. Im Pluralismus können wir nicht anders, als immer wieder eine im magischen Vieleck möglicher Ziele tanzende Kompassnadel neu im ruhigen Pendel des Kompromisses und Konsenses einzufangen.

Schliesslich dürfen wir ob den Institutionen und den Inhalten nicht vergessen, dass jeder Staat Menschenwerk ist und als solches nie perfekt sein wird. Institutionen sollen dem Menschen dienen und werden selber von Menschen geprägt und beseelt. Das schweizerische politische System gibt uns allen Chancen der politischen Mitbestimmung wie kein anderes. Wir haben unser politisches Schicksal daher mehr als jedes andere Volk in den eigenen Händen.

Das Handeln

Anders als ausgangs des Memorials des Ustertages vom 22. November 1830 vermerkt, besteht heute kein Anlass zur

«durchgreifenden Verbesserung der Verfassung», wohl aber zu mehreren Teilreformen, um die Integrations-, Innovations- und Führungsfähigkeit unseres schweizerischen politischen Systems zu erhalten. Wir werden den hängigen Auftrag des Parlaments einer Verfassungsrevision bis zum Ende der Legislatur daher erfüllen. Wir werden es dabei angesichts vieler neuer Herausforderungen nicht bei der verlangten zeitgemässen Nachführung der Bundesverfassung bewenden lassen können, sondern auch innovative Möglichkeiten in Form von Varianten aufzeigen müssen. Nur vier Monate nach dem Ustertag nahm das Zürcher Volk die neue Verfassung an. Diese Effizienz des Ustertages werden wir heute – trotz weniger umwälzender Zielsetzung – kaum mehr erreichen. Über Staatsreform haben wir während nun bald 30 Jahren genug gesprochen. Schreiten wir mit Augenmass endlich zur gemeinsamen Tat! ♦

ARNOLD KOLLER

JÖRG BAUMBERGER
studierte Wirtschafts-
wissenschaften an der
Hochschule St. Gallen,
wo er als Dr. oec. pro-
movierte. Nach zwei
Forschungssemestern in
den USA als Forschungs-
stipendiat des Schwei-
zerischen Nationalfonds
in Philadelphia und
Boston lehrt er als
Professor für Volkswirt-
schaft an der Hoch-
schule St. Gallen.

ALLES AUFBEWAHREN FÜR ALLE ZEIT?

oder Die nationale kulturelle Lagerhaltungskrise als Chance

*Eine Generation, die alles hinter-
lassen will, überschätzt sich selbst
und wird letztlich wenig hinterlassen
und das wenige Wertvolle, das sie
hinterlässt, in einem Meer von
Wertlosem ersäufen.*

«Aufbewahren für alle Zeit» befahl die fette rote Schrift des Stempels, mit dem die Sowjetbürokratie das Belastungsmaterial gegen Abweichler zu kennzeichnen pflegte, und «Aktion Niemals Vergessen» hiess eine heute vergessene schweizerische Organisation, deren Ziel es war, zur Warnung der freien Welt vor den Listen der marxistisch-leninistischen Agitation die Erinnerung an die Verbrechen des Sowjetkommunismus wachzuhalten.

Das Aufbewahren und der Kampf gegen das Vergessen mussten damals noch mit primitiven Mitteln bewerkstelligt werden. Die Datenträger waren sperrig, die Daten umständlich aufzuzeichnen; Bearbeitung, Wiedergewinnung und Vervielfältigung waren zeitaufwendig, und das Geschäft der künstlichen Gedächtniserweiterung war immer und überall mit nennenswerter körperlicher Arbeit verbunden. Die beschränkten technischen Möglichkeiten der Gedächtnisunterstützung und der

Kommunikation der gespeicherten Inhalte machten das Anlegen und den Betrieb gedächtniserweiternder Speicher nicht nur im ideologischen Kampf, sondern auch in Wirtschaft, Staat und Kultur zu einem kostspieligen Unterfangen. Aufzubewahren für alle Zeit und niemals zu vergessen, war mit erheblichem Aufwand verbunden.

Diese Zeiten sind vorbei. Dank dem inzwischen installierten Elektronik-Arsenal können die Geheimdienste und ihre Widersacher sowie Unternehmen, Bürokraten und Kulturgewerbe mit minimalem Zeit-, Arbeits- und Platzaufwand gewaltige Volumina von Zeitzeugnissen aufzeichnen, und zwar nicht nur digitale, sondern auch auditive, bildhafte und audiovisuell bewegte, welche die Illusion von Originalton, Originalbild und Realzeit zu vermitteln vermögen. Auch die konventionellen Speicher werden mit gesteigerter Effizienz gespeist: Noch nie konnte man so schnell drucken wie heute. Der Erfolg in der Speichertechnik hat für einen Moment die selbstzufriedene Überzeugung entstehen lassen, von jetzt an könne jede Generation den Nachgeborenen ein umfassendes Archiv ihres Wirkens überreichen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird unsere Generation der Zukunft jedoch nicht mehr, sondern weniger hinterlassen; denn dieses extern erweiterte «Gedächtnis» ist ein Kurzzeitgedächtnis. Es ist ein Kurzzeitgedächtnis, und zwar nicht etwa trotz, sondern *wegen* der modernen technischen Möglichkeiten. Die Speicher sind undicht, und der Fortschritt der Technik sorgt dafür, dass immer wieder die Wiedergabegeräte fehlen werden. Es werden gewaltige Speicher angelegt, deren Inhalt sich rasch selbst auflöst und deren Schlüssel noch vor der physischen Auflösung des Speichergutes unerbittlich verlorengehen.

Die Vision erinnert unwillkürlich an «Fahrenheit 451», den eindrücklichen Science-Fiction-Roman und Film von *Ray Bradbury*¹, wo nach der Zerstörung aller Bücher die Kultur der Vergangenheit nur mehr in den Köpfen einer isolierten Kolonie von Intellektuellen überlebt, von denen jeder ein Buch auswendig kann. Der Unterschied und die Ironie des Vergleichs liegt nur darin, dass Bradburys gedächtnisauflöschende Audiovisionsdiktatur die

Zeugen der Vergangenheit mit Wissen und Willen verbrannte, während die demokratische Audiovisionsgesellschaft der Gegenwart in ihrem Aufzeichnungswahn im Glauben ist, das grösste, wahrste und ganzheitlichste Archiv der Weltgeschichte zu hinterlassen.

Elektroniker haben schon immer gewusst, dass das von ihnen gebaute elektronische Gehirn mit seinen Speicherplatten und -bändern ein unzuverlässiges Langzeitgedächtnis hat, und Bibliothekare wissen schon lange, dass auch Bücher nicht mehr sind, was sie einmal waren. Die Öffentlichkeit dagegen hat mehr oder weniger mit einem (Pauken-)Schlag davon Kenntnis genommen, dass unsere museomane Zeit Mühe haben könnte, ihre Kulturzeugnisse halbwegs intakt weiterzureichen. Die Antwort der Öffentlichkeit auf die Zerstörung der Illusion entspricht der Unverhofftheit der Erkenntnis: Unter dem Beifall des interessierten Publikums ruft man den nationalen Gedächtnisnotstand aus und verspricht, dem «*Verlust des nationalen Gedächtnisses*» Einhalt gebieten zu wollen. Nichts scheint selbstverständlicher, als dass der Traum der umfassenden digitalen und audiovisuellen Hinterlassenschaft, wenn er sich denn mit den bisher eingesetzten Mitteln als Traum erwiesen hat, mit neuen – staatlichen – Mitteln weiterverfolgt werden soll.

Ist das Bewilligen neuer Budgetmittel die angemessene Antwort auf die Erkenntnis der Vergänglichkeit unserer unermesslichen Speicher? Was wäre das für ein Gedächtnis, das den Traum von der totalen Dokumentation verwirklichen würde? Es wäre – selbst wenn die Technik die Kadenz des Einlagerns nicht mehr weiter steigern würde – binnen weniger als einer Generation eine überwältigende «Bibliothek von Babel» (*Jorge Luis Borges*²), in der sich wegen der egalitären Aufnahme aller Dokumente niemand mehr zurechtfinden würde. Jeder wüsste, dass es darin eine beschränkte Zahl von unentdeckten Kostbarkeiten gibt, aber sie würden – allen Strukturierungs- und Zugriffspersonifikationen zum Trotz – immer schwerer aufzufinden sein. Und vielleicht hätten angesichts der abnehmenden Erfolgswahrscheinlichkeiten und der knappen Zeit auch immer weniger Leute Interesse daran, in den Mega-Archiven nach den

¹ Ray Bradbury, *Fahrenheit 451*, London 1954.

² Jorge Luis Borges, *Ficciones*, engl. trad. Grove Press, New York 1962, p. 79–88.

Perlen zu suchen. Eine elektronisch gestützte «Bibliothek von Babel» umfasste nicht nur alles, was sich in Buchstaben setzen lässt, sondern dazu auch noch eine unergründliche Menge audiovisueller Zeugnisse.

Archive werden nicht nur überfüllt, weil wir so viel Erinnerungswertes aufzubewahren beschliessen, sondern auch, weil wir uns nicht entschliessen wollen, weil uns in der Hektik die Zeit fehlt, zu bestimmen, was uns wieviel wert ist. Der Druck auf die Funktionstaste «Sichern» braucht weniger Zeit als die skeptische Frage, ob etwas genügend wert sei, um das Auffinden des Wertvollen weiter erschweren zu helfen und die Speicher- und Wiedergabekosten weiter ansteigen zu lassen. Aufbewahren kann, wie der Stempel der Sowjetgeheimpolizei zeigt, viele Funktionen haben; es kann, muss aber nicht, Respekt vor Geschaffenem und Ererbtem dokumentieren. Es kann bei der heute verfügbaren Technik ebensogut einfach die effizienteste Methode des Aus-dem-Wege-Räumens oder Unter-den-Teppich-Kehrens sein. «*Noch nicht bewertet*» oder «*Später zu bewerten*» wäre wohl der Stempel, mit dem die meisten in Archiven verstaute Zeitzeugnisse versehen werden müssten. Nun ist die Suspendierung des Urteils nicht von vornherein unvernünftig oder verwerflich.

Wer an Finanzmärkten handelt, weiss, dass offene Optionen dort besonders wertvoll sind, wo der künftige Wert einer Sache ungewiss ist; und ein gespeichertes Dokument oder Kulturgut ist ohne Zweifel immer auch eine offene Option. Eine Option verliert indessen für denjenigen ihren Wert, der ob der Weitläufigkeit seines Optionenportefeuilles den Überblick verliert und immer weniger weiss, wie er in einer gegebenen Situation nach einer geeigneten Option überhaupt suchen müsste. Dazu kommt, dass es bei finanziellen Optionen genügt, wenn der Computer den Überblick hat; deren Ausübung kann nötigenfalls auch dem Computer überlassen werden. Dagegen ist nicht ganz klar, wie die Option auf kulturelle Nutzung eines verstaute Kulturdokuments ohne Beanspruchung der Zeit und Aufmerksamkeit eines menschlichen Gehirns «ausgeübt» werden könnte. Nicht alles Akkumulierte ist Kapital, vor allem, wenn

**Gespeichert ist
noch lange nicht
tradiert.**

3 Clive James, *The Voice of America, The New Yorker*, June 14, 1993, p. 80, über die amerikanische Modern Language Association.

immer mehr Rauch und Ballast im Lager die Sicht versperren. Ähnlich wie im statistischen Schliessen gilt es auch beim Akkumulieren von Kulturgut Fehler von zwei Arten unter Kontrolle zu halten: den Fehler, ein wertvolles Dokument nicht zu speichern, weil man seinen Wert im voraus fälschlicherweise nicht erkennt, und den Fehler, mit viel Ballast und Seifenschaum das Wertvolle unauffindbar und die Lagerkosten prohibitiv zu machen. Die Krise des kulturellen Gedächtnisses der Nation könnte von letzterer Art sein.

Die Situation vor dem Wachrütteln durch die Erosionskrise war ähnlich jener in Borges' «Bibliothek von Babel»: «*Als verkündet wurde, dass die Bibliothek alle Bücher umfasse, war der erste Eindruck ein überwältigendes Glücksgefühl. Alle Menschen wussten sich Herren über einen unverehrten und geheimen Schatz. Es gab kein persönliches, kein Weltproblem, dessen bededte Lösung nicht existierte: in irgendeinem Sechseck.*» Der Schock hat allerdings bis jetzt eine weitere Einsicht von Borges verhindert, die vielleicht auch bedacht werden sollte: «*...aber die Sucher bedachten nicht, dass die Möglichkeit, dass ein Mensch seine (Rechtfertigung) oder eine tückische Variante der seinen findet, gleich Null ist.*»

Selbst wenn die Speicher dicht und unvergänglich wären, könnten sie Einrichtungen sein «*for burying the country's heritage while pretending to preserve it*» (Clive James³). Gespeichert ist noch lange nicht tradiert. Ein Speicher ist deshalb auch kein Gedächtnis, wie man derzeit pathetisch suggeriert. Auch in einer mit gigantischen Archiven ausgestatteten Gesellschaft funktioniert «Gedächtnis» primär so wie in «Fahrenheit 451», nämlich über das Denken und Bewusstsein von Menschen, die über einen reich dotierten inneren Speicher verfügen. Äussere Speicher sind nützlich, aber ihr Nutzen ist von der Qualität des gelagerten Gutes und zudem von der bereits vorhandenen inneren Gedächtniseinrichtung abhängig, woraus folgt, dass das gedankenlos automatisierte Verstaute des gewaltig angeschwollenen potentiellen Kulturgutes in institutionalisierten externen Lagern nicht automatisch eine Bewusstseinsweiterung bewirkt.

Es gibt keinen Grund, über die fortschreitende Erosion der aufbewahrten Do-

kumente zu frohlocken. Aber bevor der nationale Gedächtnisnotstand ausgerufen wird, wären mindestens einige Fragen zu stellen:

1. Ist die Krise nicht zu einem gewissen Teil eine Krise der mangelnden Unterscheidungsfähigkeit und -bereitschaft, d. h. der durch die neuen Techniken geförderten Meinung, es lasse sich jetzt alles mit minimalen Kosten aufbewahren? Wollte man vielleicht zuviel mit zu windigen Methoden einlagern?

2. Ist die Krise nicht vielleicht auch eine Konsequenz einer Überschätzung der Bedeutung audiovisueller Zeugnisse? Das sprechende und animierte Dokument hat etwas Bestechendes. Es stellt weniger hohe Anforderungen an den inneren Entschlüsselungs- und Deutungsapparat des Benützers. Das Aufspannen zu einem ganzheitlichen Bild wird scheinbar durch den externen technischen Apparat übernom-

men. Aber wieviel audiovisuelle Dokumentation ist genug audiovisuelle Dokumentation? Jeder Weltmoment hat eine unendliche Menge audiovisueller Einstellungen.

3. Sind die allmählich offenbar werden – wider Erwarten hohen – Kosten der Akkumulation nicht vielleicht jene List der Vernunft, die uns daran hindern wird, eine «Bibliothek von Babel» zu akkumulieren, eine List, der man nicht mit zusätzlichen staatlichen Mitteln ins Handwerk pfuschen sollte?

4. Wie weit sollte die Aufgabe des Staates reichen, mit Steuermitteln Kulturzeugnisse – namentlich audiovisuelle – einzulagern? Wird auf diese Weise die richtige Menge und Auswahl während der richtigen Zeit eingelagert? Werden die Präferenzen, Bedürfnisse und Kosten auf diese Weise optimal offenbart und berücksichtigt? ♦

JÖRG BAUMBERGER

GEORG MÖRSCH,
Leiter des Instituts für
Denkmalpflege an der
Eidgenössischen Technischen Hochschule, ist
1940 in Aachen geboren. Er studierte Kunstgeschichte in Bonn,
Berlin und Freiburg i. Br. und promovierte in Bonn.
Nach wissenschaftlicher und praktischer Tätigkeit in Rom und im
Rheinland wurde er
1980 auf den neu-
geschaffenen Lehrstuhl
für Denkmalpflege an
der ETHZ berufen.

DER VERÄNDERER BLEIBT BEWEISPF LICHTIG

*Gespräch mit Georg Mörsch, Professor
für Denkmalpflege an der Eidgenössischen
Technischen Hochschule in Zürich.
Die Fragen stellte Robert Nef.*

Ihr Lehrstuhl, der 1980 an der ETH neu geschaffen worden ist, trägt die Bezeichnung «Denkmalpflege». «Denkmal», das erinnert ans 19. Jahrhundert und speziell an den Historismus und sein Interesse an musealer Konservierung als Schutz vor Veränderung und Zerstörung, während «Pflege» (cultura) nicht so zeitgebunden tönt und nicht nur im Zusammenhang mit der Kultur, sondern auch im Zusammenhang mit der Natur und mit der Gesellschaft verwendet wird. Wird «Pflege» zum Schlüsselwort des 21. Jahrhunderts?

Denkmäler sind Zeugen der Vergangenheit, und Baudenkmäler sind durch ihre Sichtbarkeit so aussagekräftig wie keine andere historische Quelle. Der Mensch

kann ohne Erinnerung nicht sein, und diese Erinnerung ist an Materie gebunden. Dazu braucht er die wirklichen Zeugen, die aus diesem Grund integral geschützt werden müssen. Dies ist eine alte Einsicht, die im 19. Jahrhundert erneut formuliert und als «Unterschutzstellung» und auch «Restaurierung» praktiziert worden ist. Wenn wir heute den konservativen und defensiven Denkmalschutz des 19. Jahrhunderts einer Denkmalpflege als Partnerin der dynamisch verändernden Stadtentwicklung gegenüberstellen, so unterschätzen wir die Aufgeschlossenheit und Weitsicht, die schon in der Frühzeit des Denkmalschutzes vorhanden war, beispielsweise bei Schinkel, der den engen

Bezug zwischen Erneuern und Bewahren bis hin zu den bautechnischen Details herzustellen wusste.

«Erneuern und Bewahren» ist eine Kompromissformel, die suggeriert, es gebe ein Sowohl-als-Auch, obwohl es in der Praxis häufig um einen Entweder-Oder geht. Es gibt verschiedene Versuche, durch «Faustregeln» die Entscheidung zu erleichtern. Im Vordergrund steht die Lokalisierung durch sogenannten Objektschutz oder durch Schutz-zonen, d.h. «hier, an diesem Ort, bewahren, dort nicht». Ein anderes Rezept lautet: «Die aussen sichtbare Hülle erhalten, das Innere neu gestalten.» Wie beurteilen Sie das?

Faustregeln sind stets gefährlich. Ich habe immer wieder auf die Gefährlichkeit der Klassifizierung hingewiesen. Dürfen wir das Sichtbare in Zerstörbares und Unzerstörbares einteilen? Nein. In meinem Buch, «Aufgeklärter Widerstand»¹, steht dazu der Satz: «Die Handvoll Überlebender im Rettungsboot darf doch nicht weiter dezimiert oder in Überlebensklassen eingeteilt werden, nur weil ein Teil der Leidensgenossen mit dem Schiff untergingen!»

Die Frage nach der äusseren Erhaltung und inneren Umgestaltung spricht den Bereich der Echtheit und der Ehrlichkeit an. Wenn das Denkmal seine Funktion als Zeuge erfüllen soll, so muss es mehr als eine Hülle sein.

Sie sind aus diesem Grund auch gegenüber Rekonstruktionen skeptisch. Was halten Sie von einer Rekonstruktion des Berliner Schlosses, oder der Brücke von Mostar, oder der «Grossen Moschee» von Sarajewo, nach einem von allen so sehnlichst erhofften Ende des Krieges?

Mit der Rekonstruktion des Berliner Schlosses würden wesentliche Bestandteile der deutschen Geschichte und der Geschichte der Stadt Berlin beseitigt. Aus dieser Sicht halte ich das Projekt für ein richtiges Unglück. Bei der Brücke von Mostar, an die ich eine Kindheitserinnerung habe, weiss ich nicht, was richtig ist. Man darf wohl nicht so tun, als ob dieser Krieg nie gewesen wäre, und ich könnte mir als Denkmalpfleger vorstellen, dass man die zerstörte Brücke als *monumentum*, als Mahnmal, im jetzigen Zustand belassen würde. Bei der «Grossen Moschee», die ja durchaus mit Vorbedacht als Bestandteil eines ethnisch-kulturellen Ver-

nichtungsplans zerstört worden ist, steht vermutlich aus muslimischer Sicht nicht das Kunstdenkmal als solches im Vordergrund. Obwohl eine kunsthistorisch-baugeschichtliche Rekonstruktion denkbar und möglich ist, geht es wohl eher um einen «heiligen Ort», an dem auch ein Gebäude mit neuen Gestaltungselementen eine Lösungsmöglichkeit wäre. Nach einem Krieg soll die Auseinandersetzung mit dessen zerstörerischen Folgen nicht aufhören, und diese Auseinandersetzung soll auch in den Gebäuden durchaus sichtbar sein. Es gibt auch in unserer Kultur im Umgang mit den Zerstörungen der Weltkriege die Bereitschaft, das Erinnern vor das Rekonstruieren zu stellen.

Denkmalpflege heisst also mehr als das Erhalten von Fassaden, von äusseren Formen, die nicht mehr «gedeckt» sind von einer inneren Realität. Wird der Vorwurf der Verlogenheit zu Unrecht erhoben?

In aller Regel will die Denkmalpflege an die historischen und geographischen Funktionen eines Gebäudes anknüpfen und keine ausgekernten Kulissen konservieren. Dies ist aber nicht immer möglich. Es müssen die heutigen Nutzungsmöglichkeiten mit dem Leistungsangebot des Denkmals in Kontakt gebracht werden. Gesucht ist die Optimierung des «Denkmalverträglichen» mit dem zerstörungsfrei Machbaren und dem auch längerfristig gesehen ökonomisch Vernünftigen. Man darf aber hier nicht voreilig kapitulieren. Es gibt in Europa genügend Beispiele, die zeigen, wie sich auch mittelalterliche Bausubstanz so erhalten lässt, dass sie mit den Bedürfnissen des modernen Wohnungsbaus verbunden werden kann. Die Diskussion um die gegenseitige Verträglichkeit von Altbauerhaltung und Neubaubedürfnissen muss aktiviert und auf kantonaler und eidgenössischer Ebene institutionalisiert und als interdisziplinärer Dialog auf breiter Basis geführt werden.

Wenn die Denkmalpflege neben der «äusseren Hülle» auch die Innenausstattung eines Gebäudes und die aktuelle Nutzung miteinbezieht, so stellt sich früher oder später die Frage nach den Bewohnern. Können auch bestimmte Bewohnergruppen einen «denkmalähnlichen» sozialen Schutz, beispielsweise vor Kündigung, beanspruchen?

Vorausgesetzt, dass gesellschaftliche Leitbilder für die angesprochenen gesell-

¹ Georg Mörsch, Aufgeklärter Widerstand, Das Denkmal als Frage und Aufgabe. Birkhäuser, Basel 1989.

**Wenn das
Denkmal seine
Funktion als
Zeuge erfüllen
soll, so muss es
mehr als eine
Hülle sein.**

schaftlichen Probleme auch Lösungen anbieten, wäre mir persönlich als Denkmalpfleger durchaus wohl, wenn ich mich primär um die Erhaltung der Tragkonstruktion, um die kunsthistorische Datierung, und beispielsweise um die kunsthistorisch und handwerklich fachkundige Reparatur einer Stuckdecke kümmern könnte. Die Wirklichkeit stellt aber andere Anforderungen und Herausforderungen. Der Denkmalpfleger muss sich in dieser Situation etwa so verhalten wie der Naturschützer, der die Krokodile im Nil nur erhalten kann, wenn er auch jenem kleinen Vogel das Überleben ermöglicht, der für die Krokodile die Zahnpflege übernimmt, indem er Fleischresten aus dem Gebiss herauspickt... In der Altstadtsanierung stehen neben und im Zusammenhang mit denkmalpflegerischen Aufgaben auch Aufgaben des bewohnerbezogenen, erhaltenden, pflegenden und fürsorgenden «Biotopschutzes». Man kann das Habitat nicht ohne Habitanten schützen, und wir müssen und dürfen uns damit befassen. Denkmalpfleger müssen mit Stadtplanern und Soziologen kooperieren, wobei diese Zusammenarbeit bereits seit mehr als einer Generation gepflegt wird.

Gibt das nicht Konflikte, vor allem dann, wenn ein denkmalpflegerisch erwünschtes Sanierungsprojekt einerseits die Bausubstanz erneuert und verbessert, andererseits aber auch verteuert und für einen Teil der bisherigen Bewohner unerschwinglich macht? Dann kann man nicht gleichzeitig Anwalt der sanierungsbedürftigen Bausubstanz und Anwalt der bisherigen Bewohnergruppe sein.

Man darf einen solchen Fall nicht ausschliesslich «vom Ende her» betrachten. Es geht hier um Entwicklungsprozesse, die ihre Vorgeschichte haben und bei denen die Eigentümerrechte – mindestens teilweise – mit dem legitimen Bedürfnis nach Vertrautheit und Verwurzelung der Bewohner in ihrem Habitat in Konflikt geraten. Die Schweiz gehört bei der Lösung dieses Konfliktes nicht zu den Vorreitern der städtebaulichen und denkmalpflegerischen Sanierung unter Einbezug der sozialen Bedürfnisse der Bewohner und Benutzer. In Holland und in einigen italienischen Städten gäbe es hier gute Modelle, welche zeigen, dass die auf den ersten Blick ökonomischere Lösung nicht unbedingt die sozialverträglichste und

**Denkmalpfleger
müssen mit
Stadtplanern und
Soziologen
kooperieren,
wobei diese
Zusammenarbeit
bereits seit
mehr als einer
Generation
gepflegt wird.**

**Zur Wiedergewinnung des
Europäischen
in unseren
Innenstädten
sind vielfältige
Eigentumsstrukturen von
Vorteil.**

volkswirtschaftlich beste ist. Die Holländer setzen für solche Projekte wesentlich mehr öffentliche Mittel ein, aber die Frage muss hier erlaubt sein, mit welchen Optionen wir welche Möglichkeiten eröffnen und mit welchen Möglichkeiten wir welche Verluste und Gewinne haben. Denkmalpflege, Umweltpflege und Gesellschaftspflege sind heute miteinander vernetzt, und im Rahmen dieser Vernetzung ist die sparsamste Lösung nicht unbedingt die – auch aus wirtschaftlicher Sicht – zukunftsträchtigste. Wir brauchen heute wie in der Ökologie ein Denken in langfristigen Gesamtbilanzen und ein Bewusstsein, dass wir uns gewisse Verluste einfach nicht leisten können.

Ich spüre in diesen Äusserungen eine gewisse Skepsis gegenüber dem privaten Grundeigentum und seinen Auswirkungen auf Stadterhaltung und Denkmalpflege. Hat man nicht in neuerer Zeit auch die Vorzüge eines breit gestreuten und vielfältig strukturierten Privateigentums – beispielsweise in Altstädten – entdeckt? Sie ermöglichen und begünstigen jenen Prozess, den man «kontinuierliche Erneuerung» nennt und der eigentlich dem Gedanken der Pflege nahesteht. Sind nicht private Eigentümer mehrheitlich gute Pfleger des persönlichen und kulturellen Erbes?

Das Privateigentum an Boden und an Gebäuden ist ein wichtiges Grundbedürfnis und Grundrecht. Was dem Denkmalpfleger aufgrund der historischen Kenntnis der europäischen Stadt als Ideal vorschwebt, ist der kompetente Stadtbewohner, dem auch ein Stück Verfügungsgewalt über ein begrenztes Stück dieser Stadt gehört. Man kann hier allerdings die Frage stellen, ob es bei diesem Eigentum nicht eine Obergrenze geben soll, welche den Zusammenkauf ganzer Stadtteile verunmöglicht. Zur Wiedergewinnung des Europäischen in unsern Innenstädten sind vielfältige Eigentumsstrukturen von Vorteil, und aus der Sicht der Denkmalpflege ist das grosse, zusammenhängende öffentliche Eigentum, dessen Erhaltung immer von der Finanzlage des Gemeinwesens abhängt, überhaupt nicht das Ideale.

Es gibt im Mittelmeerraum Städte, deren Erhaltung allein durch die Eigentumsstrukturen und die traditionellen sozialen und kulturellen Normen gewährleistet wird und bei denen es weder komplizierte

öffentliche Bauvorschriften noch aufwendige Strukturen der Denkmalpflege braucht. Immerhin staunt man über die Regelungsdichte, die schon vor der Neuzeit in Europa in diesem Bereich nachweisbar ist. Offenbar kann der Mensch gerade bei der Gestaltung und Erhaltung seiner baulichen Umwelt auf ein Netz von Regeln nicht verzichten, was nicht heissen soll, man könne heute nicht ohne Nachteile auch in zahlreichen Bereichen deregulieren.

Eine besondere Form der Regulierung ist im Bereich der Denkmalpflege die bereits erwähnte Klassierung der Objekte nach ihrer Schutzwürdigkeit aufgrund einer kommunalen, regionalen, nationalen bzw. internationalen Bedeutung. Wie sehen Sie das?

Jede starre Stufung des Denkmalwertes ist fragwürdig. Dies gilt übrigens für alle Formen der Bewertung von öffentlichen Interessen. Die Anzahl sinnvoller Wertstufen liegt nahe bei der Anzahl der Gegenstände. *De facto* ist es so, dass hier Missbrauch getrieben wird mit dem Prinzip der Subsidiarität, das besagt, dass man einerseits die Verantwortung auf möglichst bürgernaher Ebene wahrnehmen will, dass aber andererseits die nächsthöhere Stufe eingeschaltet wird, wenn die Gemeinde nicht in der Lage ist, ihre Aufgabe wahrzunehmen. Dieser zweite Teil der Subsidiarität entfällt im Denkmalschutz häufig. Es darf nicht geschehen, dass schutzwürdige Bauten mit sogenannt lokaler Bedeutung verschwinden, nur weil die Mittel auf dieser Stufe fehlen oder weil das Verständnis nicht vorhanden ist. Denkmäler mit hoher Einstufung sind in der Regel gar nicht gefährdet, so dass der Schutz paradoxerweise um so wirksamer ist, je weniger er wirklich notwendig wäre. Ein Vergleich mit dem Naturschutz mag dies illustrieren. Was wäre denn ein Artenschutz wert, der weltweit nur die Pandabären und die Elefanten schützen würde, aber nicht generell ein Denken der fördernden Duldsamkeit gegenüber allem Kreatürlichen an den Tag legte? Was wäre eine Denkmalpflege, die oben die «vergoldete Spitze der Pyramide» bereit wäre zu pflegen, sich aber nicht darum kümmert, was nun wirklich mit dem Gesamtpatrimonium in dieser kulturellen Auseinandersetzung von «Bewahren und Erneuern» wirklich geschieht? Denkmalpflege ist ein

**Ich wende mich
gegen alle
pauschalen
Formen der
«Triage».**

Sprachrohr und die Hilfe für ein Grundbedürfnis, und ein Grundbedürfnis setzt ja nicht bei Spitzenleistungen an, sondern vollzieht sich auch auf lokaler Ebene. Ich wende mich gegen alle pauschalen Formen der «Triage», weil sie die Chancen einer Erhaltung gerade in jenen Fällen reduziert, wo eigentlich nur eine minimale Gefährdung abzuwehren gewesen wäre. In meiner bereits erwähnten Publikation mit dem Titel «Aufgeklärter Widerstand» habe ich nachgewiesen, dass die Bedeutung eines Denkmals nicht in den Dingen selbst liegt und nicht objektiv gegeben ist, sondern von den Menschen, die sie erleben, bewusst gesetzt wird. Gefährdung und Schutzanspruch stehen in einem Spannungsverhältnis, aber es darf doch nicht sein, dass die Menge des tolerierbaren Regens definiert wird durch die Menge der Regenschirme, die verfügbar sind.

Denkmalpflege ist mehr als nur Konservierung, und doch hat das Konservative eine grundlegende Bedeutung. Die Bezeichnung schafft im Bereich der Politik zahlreiche Missverständnisse, weil die Konservativen in Russland etwas anderes konservieren wollen als etwa die Konservativen in England und weil das Kriterium mit der ideologischen Klassifizierung «links» und «rechts» verbunden wird. Man hat auch schon versucht, die Missverständnisse auszuräumen, indem man zwischen «wertkonservativ» und «strukturkonservativ» unterschieden hat. Interessant ist, dass in der Ideengeschichte häufig die Konservativen auch Anwälte der zwar schrittweisen, aber doch nachhaltigen Erneuerung waren, z. B. Edmund Burke. Giovanni Tomaso di Lampedusa lässt seinen «Gattopardo», einen wertkonservativen italienischen Adligen, sagen: «Wer will, dass alles bleibt, muss alles ändern.» Was halten Sie als Denkmalpfleger davon?

Denkmalpflege darf keinem bestimmten parteipolitischen Lager zugewiesen werden. Auch nach meiner Auffassung leistet die Denkmalpflege durch ihr Engagement zugunsten der Bewahrung einen wesentlichen Beitrag zur richtig verstandenen Progressivität, zum Nach-vorne-Gehen. Persönlich habe ich mich stets mit sozial denkenden, wertkonservativen Stadtplanerinnen verbunden gefühlt und mich auch mit klugen, weitsichtigen Liberalen sehr gut verstanden. Denkmalpflege will

die Position des Bewahrens mit der Position des qualitativen Erneuerns versöhnen, indem sie Objekte erhält und jene Massstäbe als *bien culturel* vorzeigt, die auch für das Erneuern im Rahmen eines grösseren Ensembles gültig sein sollen.

Der Buchtitel «Aufgeklärter Widerstand» deutet an, dass es sich um einen Prozess des Bewusst- und Mündigwerdens handelt. Der Denkmalpfleger wird dabei zum Anwalt. Er sorgt dafür, dass, wer ein bestehendes Bauwerk, das kulturelle und wirtschaftliche und soziale Werte verkörpert, beseitigen oder verändern will, den Beweis zu erbringen hat, dass die Gründe zur Erneuerung insgesamt schwerer wiegen als die Gründe zur Erhaltung.

Denkmalpflege ist nicht nur eine kulturelle, politische und soziale Aufgabe, sondern auch eine technisch-handwerkliche. Die bestmögliche Verbindung von Erneuern und Bewahren ist oft vor allem eine technische Herausforderung. Wie beurteilen Sie diesen Aspekt?

Das Technische spielt eine wichtige Rolle. Wir haben es bei jeder Bausubstanz mit etwas grundsätzlich Endlichem, Zer-

störbarem zu tun. Es geht darum, Massnahmen zu finden und Mittel zu applizieren, welche die Erhaltung ermöglichen. Es wäre aber verfehlt zu glauben, dass man durch die Technik die Sorge aus der Welt schaffen kann, welche mit dem möglichst unveränderten materiellen Tradieren stets verbunden bleibt. Die Tatsache, dass wir uns dauernd mit den Baudenkmalern auseinandersetzen müssen, dass Pflege nie abgeschlossen ist, immer wieder neue Investitionen erforderlich macht und uns damit an unsere eigene Geschichtlichkeit erinnert, gehört zu den kulturell wertvollen Ansprüchen, welche unsere Denkmäler an uns stellen. Auch die technischen Belange – etwa die Steinkonservierung – verlangen ein sorgfältiges Eingehen auf die spezielle bauhistorische Situation. Fast jedes Objekt ist auch in dieser Beziehung ein Einzelfall. Die meisten technischen Verfahren, von denen man sich viel versprochen hatte, erwiesen sich später als problematisch, und die Forschung steckt zum Teil noch in den Anfängen. ♦

SPLITTER

Nun erfolgen die Schritte der Geschichte nach vorne meistens ein Jahrhundert zu spät. Die Aufklärung fiel ins Zeitalter des Absolutismus. Kant schloss sie ab. Die Französische Revolution leitete die Romantik ein, deren Philosophen die deutschen Idealisten Fichte, Schelling, Hegel und Marx waren; Marx, dessen reaktionäre Idee, Philosophie in Ideologie zu verwandeln und mit dieser die Welt zu verändern statt sie zu interpretieren, eine romantische ist, denn damit musste er einen neuen Glauben und eine neue Kirche gründen; er verwirklichte die Romantik, indem er ein neues Mittelalter schuf – die Sehnsucht der Romantik –, während schon längst die Wissenschaft die Welt veränderte, indem sie die Natur neu interpretierte.

FRIEDRICH DÜRRENMATT, in:
Überlegungen zum Gesetz der grossen Zahl